

Eigenbeteiligung von Patienten zur Krankenhauspflege i. H. v. 10,00 Euro täglich bzw. maximal 280,00 Euro jährlich

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

seit dem 1. Januar 1985 hat der Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse sich an den Krankenhauskosten zu beteiligen. Seit dem **1. Januar 2004 beträgt die Eigenbeteiligung zehn Euro** pro Kalendertag, für längstens achtundzwanzig Tage innerhalb eines Kalenderjahres vom Beginn der vollstationären Krankenhausbehandlung an, maximal somit 280 Euro jährlich.

Neben der möglichen Bareinzahlung an der Krankenkasse **empfehlen wir die Bezahlung über das Banklastschriftverfahren.** Bei diesem Verfahren wird der Forderungsbetrag erst nach Ihrer Entlassung bzw. nach Ablauf der Zahlungsfrist in richtiger Höhe von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Dieses Verfahren ist also für Sie und für die Abrechnung der Krankenhausverwaltung von Vorteil. Wir bitten Sie, von unserem Angebot Gebrauch zu machen und uns die beigefügte **Ermächtigung** auszufüllen und den Vordruck möglichst bald an der Krankenkasse abzugeben.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eigenbeteiligung mittels Ihrer EC-Karte zu entrichten. Bitte wenden Sie sich dazu am Entlassungstag in der Zeit von montags bis freitags 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr an die Krankenkasse, in der Zeit von montags bis freitags von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, an Samstagen von 13:00 Uhr bis 19:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr an die Information unseres Hauses.

Für alle Zuzahlungen von Patienten gilt eine Belastungsobergrenze i. H. v. 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen. Für schwerwiegend chronisch Kranke gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Sofern Sie der Auffassung sind, dass Ihre Belastungsobergrenze überschritten wird, wenden Sie sich bitte zwecks Beantragung eines Befreiungsausweises an Ihre gesetzliche Krankenkasse.

Sofern Sie bereits einen Befreiungsausweis für das laufende Kalenderjahr besitzen, bitten wir Sie, diesen im Aufnahmebüro der Krankenhausverwaltung in der Zeit von montags bis freitags 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr vorzulegen oder uns eine Kopie davon anzufertigen. Die entsprechende Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse regeln wir dann für Sie.

Mit freundlichen Grüßen
Die Krankenhausverwaltung